

Verbandsgemeindeverwaltung
Loreley
Dolkstr. 3
56346 St. Goarshausen

St. Goarshausen, den _____
als Eingangsdatum der Anmeldung

Anmeldung von Wildschaden

Geschädigter: _____

Auf dem/den von mir bewirtschafteten Grundstück(en)

_____ (genaue Flurbezeichnung mit Angabe der Flur- und Parzellennummer erforderlich)

_____ (genaue Flurbezeichnung mit Angabe der Flur- und Parzellennummer erforderlich)

in der Gemarkung _____

wurde in der Zeit vom _____ bis _____

Wildschaden durch _____ angerichtet.

Von dem Schaden habe ich am _____ Kenntnis erhalten. (Angabe zwingend erforderlich)

Art der beschädigten Kultur _____ (Angabe zwingend erforderlich)

Größe des betreffenden Grundstücks _____ qm (Angabe zwingend erforderlich)

Geschätzte beschädigte Fläche _____ qm (Angabe zwingend erforderlich)

Geschätzte Schadenshöhe _____ € (Angabe zwingend erforderlich)

Den vorgenannten Schaden melde ich hiermit an und beantrage beim Ersatzpflichtigen entsprechenden Schadenersatz.

Ersatzpflichtig ist/sind _____

Hinweis der Behörde:

Das Verfahren zur Feststellung eines angemeldeten Wildschadens ist kostenpflichtig.

Sofern keine gütliche Einigung innerhalb der 1-Wochen-Frist nach Anmeldung des Schadens zustande kommt, fallen für den Erlass eines Vorbescheides Gebühren nach Maßgabe der Schadenssumme an. Diese betragen mindestens 38,40 € und reichen bis 191,70 € (je nach Schadenshöhe). Darüber hinaus fallen für den amtlich bestellten Wildschadenschätzer Gebühren an. Diese betragen für die 1. Stunde der Schätzung 65,00 € und für jede weitere Stunde 32,50 €. Daneben werden Auslagen gemäß § 10 Abs. 1 LGebG gesondert berechnet.

_____ (sonstige Angaben zum Sachverhalt)

Datum, Unterschrift des Geschädigten

Unterschrift Sachbearbeiter VGV